

Verstockungsvollzug und prophetische Legitimation  
Literarkritische Beobachtungen zu Jes 7,1-17

*Christoph Dönnen - Bonn*

Es gibt biblische Texte, die die Exegeten nicht zur Ruhe kommen zu lassen scheinen. Wieder und wieder versucht man, ihnen etwas scheinbar Neues abzurufen. Während die einen dieses Phänomen als theologische Herausforderung aktuell bleibender Texte werten und damit von der Brisanz des Inhalts her die Legitimation schöpfen, sich noch einmal solchen Texten auszusetzen, deuten die anderen es als Hinweis auf den desolaten Zustand exegetischer Methoden, die anscheinend keine allseits einsichtigen und überzeugenden Ergebnisse hervorzubringen vermögen.

Es mag folglich überflüssig und müßig erscheinen, sich einem Text wie Jes 7, der durch die Jahrhunderte unzählige Male bearbeitet und interpretiert wurde, noch einmal zuzuwenden, vor allem dann, wenn dies auch noch im bescheidenen Rahmen eines Aufsatzes geschieht. Aber sowohl vom wissenschaftlichen als auch vom religiösen Standpunkt aus mag es zu vertreten sein, auf den Reiz der Wörter, des Textes und seiner Interpretationen zu reagieren. Grundlage derartiger Überlegungen kann also weder ein bibliographisches Interesse<sup>1</sup> noch der wissenschaftliche Anspruch einer Neuinterpretation sein. Der Beitrag möchte - wie der Untertitel anzeigt - *literarkritische Beobachtungen* zur Interpretation dieses schwierigen Textes sammeln und auswerten.

1 Vgl. dazu schon die einschränkenden Bemerkungen von H.WILDBERGER (1980) 262, und R.KILIAN (1983) VII.

Die Betonung der Literarkritik ist auch Anlaß und Rahmen dieser Arbeit; denn es sind gerade die beiden jüngsten Beiträge zu Jes 7<sup>2</sup>, die auf je eigene Weise sich dem Text nähern, dabei aber - wohl unbewußt - der selben Wurzel entsproßen. Auf den ersten Blick scheint Bartelmus' Zurückweisung der Literarkritik nichts mit Hubmanns textgraphischer Diskussion literarkritischer Fragen zu tun zu haben. Genauer betrachtet hat aber indirekt ALONSO-SCHÖKEL für beide Wege Pate gestanden. BARTELMUS folgt ALONSO-SCHÖKELs Votum, nach den "Sinnlinien" des Textes zu fragen<sup>3</sup>, während Hubmann diese Linien in seiner Graphik sichtbar werden läßt<sup>4</sup>.

Nach der Lektüre von Bartelmus' Aufsatz steht der kritische Leser etwas fragend vor dessen Verständnis von Literarkritik; sie scheint für ihn nicht in einen Methodenkanon eingebunden zu sein, sondern ihr Ziel in der Herauslösung eines ältesten Grundbestandes<sup>5</sup> zu haben. Versteht man Literarkritik aber umfassender als Versuch, die Genese eines Textes nachzuzeichnen und die theologische Auseinandersetzung mit einem Text im Durchgang durch seine Überarbeitungsstufen wiederzuerkennen, dann ist seine Kritik, daß die Exegese sich nicht auf die Erforschung des Entstehungsprozesses<sup>6</sup> beschränken kann, sondern den "heute vorliegenden Textbestand angemessen interpretieren"<sup>7</sup> muß, hinfällig - *Haec oportuit facere et illa non omittere*.

Demgegenüber steht Hubmann zwar der Literarkritik offensichtlich nicht so skeptisch gegenüber; sein Weg, mit Hilfe einer "Textgraphik" literarkritische Fragen zu diskutieren, provoziert aber einige methodische Rückfragen. Die von Alonso-Schökel inspirierte "Linieninterpretation" muß notwendig vom vorliegenden Endtext ausgehen. Wenn auch eine solche "'Linieninterpretation'

---

2 R.BARTELMUS (1984); F.D.HUBMANN (1985).

3 Vgl. R.BARTELMUS (1984) 53f.

4 Im vorliegenden Aufsatz zu Jes 7 erwähnt Hubmann diesen Bezug zu ALONSO-SCHÖKEL zwar nicht mehr; im Kontext seiner ersten textgraphischen Arbeiten weist er jedoch noch ausdrücklich darauf hin, vgl. F.D.HUBMANN, Textgraphik und Textkritik am Beispiel von Jer 17,1-2, BN 14 (1981) 32 Anm. 14.

5 Für den vorliegenden Fall spricht er diesbezüglich von der "'ipsissima vox' des Jesaja"; R.BARTELMUS (1984) 54.

6 Nach dem oben bei Anm.5 Gesagten muß er bei dem Begriff "Prozeß" in diesem Zusammenhang auf die Produktion(sbedingungen) des Grundtextes abheben und nicht auf die Entwicklung zum heute vorliegenden Text hin.

7 R.BARTELMUS (1984) 54.

(...) das Problem einer Wertung noch gar nicht tangiert(e)"<sup>8</sup>, so wird doch deutlich, daß einerseits die graphische Darstellung (und Interpretation) des Endtextes von vorneherein durch eine absolute Begrenzung auf den einmal ausgegrenzten "Kleintext" voraussetzt, und andererseits das Problem der "Wertung" sich nicht erst bei der Interpretation der Linien, sondern schon beim Ausziehen derselben stellt<sup>9</sup>. Kriterien werden weder für das eine (Ausziehen der Linien) noch für das andere (Interpretation der Linien) gegeben. Der wissenschaftstheoretischen Grundforderung nach Nachprüfbarkeit kann dieser Weg somit nur schwerlich nachkommen, und der zur "methodischen Forderung" erhobene moralische Appell an den Ausleger, "daß die gezogenen Linien verantwortlich interpretiert werden sollen"<sup>10</sup>, vermag den problematischen Zug dieses Hilfsmittels nicht zu verdecken, sondern unterstreicht eher noch die geäußerten methodischen Zweifel.

Die spezifische Leistung der beiden genannten Arbeiten soll durch die Anfragen keinesfalls geschmälert werden. Es ist ihre unterschiedliche - im Kern aber doch gemeinsame - Distanz zu der als klassisch zu bezeichnenden Literarkritik, die den Anstoß zu den nachfolgenden Überlegungen geliefert hat. Sie wollen als Gegengewicht den Versuch machen, von einer konsequenten literarkritischen Fragestellung geleitet<sup>11</sup> eine Analyse zu Jes 7,1-17 vorzulegen, die nicht nur literarkritisch Sekundäres aus dem Text ausscheidet, sondern eine Textgenese wahrscheinlich zu machen versucht. Angestoßen von der "Arbeitsweise" der beiden jüngsten Aufsätze zu Jes 7,1-17 möchte der vorliegende Beitrag in Auseinandersetzung mit diesen die Legitimation literarkritischer Forschung erneut betonen und dabei versuchen, zumindest die Basis für einige neue Aspekte des Verständnisses dieses wohl alle Zeiten interessierenden alttestamentlichen Textes zu schaffen.

---

8 F.D.HUBMANN (1985) 33.

9 Auf das Element der Subjektivität beim *Interpretieren* der Linien geht HUBMANN (28) kurz ein, nicht aber auf das beim Ziehen der Linien! Hinzu kommt, daß das Ziehen der Linien auch eine nicht zu unterschätzende semantische Komponente enthält, die andere Analysen eigentlich schon voraussetzt.

10 F.D.HUBMANN (1985) 28.

11 Selbst K.KOCH, Die Profeten II, Stuttgart u.a. (1980) 192, betont bei aller Skepsis gegenüber der gängigen Literarkritik prophetischer Texte: "Nun ist unstrittig, daß literarkritische Analyse notwendig ist."

## 1. Literarkritische Beobachtungen

Vorab seien nun die einzelnen literarkritischen Beobachtungen versweise aufgelistet, ohne schon ihre Relevanz für die Rekonstruktion der Textgenese zu erheben bzw. Lösungsvorschläge für die angezeigten Probleme vorzulegen.

- V.1a: Die singularische Verbform paßt nicht zu den beiden Subjekten Rezin und Pägach.
- V.1b: Entsprechend dem zuvor Genannten fällt auch hier die singularische Verbform על auf; die älteren Versionen haben auch bereits in Anlehnung an 2Kön 16,5 durch eine pluralische Verbform zu glätten versucht<sup>12</sup>.
- V.1: Insgesamt bietet V.1 als Erzähleinleitung das logische Problem, daß durch V.1b bereits das Ergebnis des Ganzen vorweggenommen wird.
- V.2a: Unklar sind Ableitung und damit Bedeutung von נחח<sup>13</sup>. Es bietet sich entweder eine Ableitung von נחח mit der Bedeutung 's. niederlassen'<sup>14</sup> oder eine Ableitung von נחח II mit der Bedeutung 's. stützen auf'<sup>15</sup> an.
- V.2b: Der Rückbezug des Suffix der 3.Sg.masc. bei לרב ist zweideutig; entweder bezieht sich das Suffix auf ביה וור - dann bleibt aber das נחח in seiner Bedeutung recht unklar -, oder es bezieht sich - als Aposiopese - auf den in V.1 genannten Ahaz.
- V.4b: Die Syntax dieses Versteils bleibt undeutlich. Einerseits läßt die Asyndese V.4b als Explikation zu V.4aβ erscheinen, andererseits ist V.4b in sich nicht eindeutig, da das Verständnis der syndetisch angehängten Glieder וארם und ובן רמליהו aus dem Kontext des Verses nicht auszumachen ist.

---

12 Vgl. BHK/BHS.

13 Vgl. schon die Konjekturevorschläge in der BHK sowie den Überblick bei H.WILDBERGER (1980) 265.

14 So GesB 491; O.KAISER (1981) 135 geht auch von derselben Wurzel aus, rechnet bei der Übersetzung aber "mit einem sonst so nicht bezeugten militärischen Fachausdruck" (=aufmarschieren).

15 So HAL 647 aufgrund von ugar. *nḥ(w)* oder arab. *nḥw* sowie akkad. *na'ū*.

- V.5: Die Unklarheiten der Syntax von V.4b finden auch in V.5 ihren Niederschlag, denn wieder steht hier eine sg. Verbform beim pl. Subjekt, wobei, wie schon in V.4b, auch die syntaktische Anknüpfung von V.5b an V.5a undeutlich bleibt.
- V.6: Waren zuvor bei der Rede von Aram und Ephraim immer sg. Verbformen zu finden (s.o.), so stehen hier erstmals durchgängig pl. Verbformen.
- V.7a: Innerhalb der mit V.3 einsetzenden JHWH-Rede stellt sich die Frage nach der logischen Einbettung des Botenspruches von V.7a (s.u.).
- V.8b: Der Versteil zerbricht zum einen die beiden Parallelsprüche V.8a,9a, zum anderen ist er logisch völlig inkohärent, da er genau wie V.1b retrospektiv formuliert ist<sup>16</sup>.
- V.9b: Er fällt durch seine pl. Anrede aus dem Kontext der an Ahaz gerichteten Rede<sup>17</sup>.
- V.10: Die Kontextform  $\text{ויטו}$  zeigt an, daß an dieser Stelle keine neue Einheit beginnt<sup>18</sup>, sondern die Fortsetzung der durch das direkt zitierte JHWH-Wort der W.7-9 unterbrochene Rede zu finden ist. Das in Konkurrenz zu V.11 und V.13 stehende Subjekt JHWH bietet besondere Schwierigkeiten; es wurde deshalb häufig von  $\text{יהוה}$  in  $\text{ישעיהו}$  verbessert<sup>19</sup>, wofür es aber im Text keine Anhaltspunkte gibt. Zu fragen bliebe, ob die Annahme des gleichlautenden Imp.  $\text{דבר}$  statt des üblichen Inf. weiterhilft, da in diesem Falle V.10 die Ausgangssituation des Redebefehls von V.4 wiederaufgreifen würde. Jedoch muß beachtet werden, daß an anderer Stelle (z.B. Jes 8,5) die gleiche "Formel" unzweifelhaft mit einem Inf. von  $\text{דבר}$  konstruiert ist. Das Problem des Verses hängt auf jeden Fall auch mit der recht kompliziert gestalteten Redesituation von Jes 7,1-17 zusammen (s.u.).

16 Vgl. P.HÖFFKEN (1980) 328, bes. Anm.20, der davon ausgeht, daß hier eine Randglosse in den Text geraten sei und daß dies einen Anhaltspunkt zur Datierung der Schriftlichkeit von Jes 7 bieten könnte.

17 Dies wird von zahlreichen Gelehrten notiert, jedoch nur in den seltensten Fällen literarkritisch ausgewertet, vgl. zur Diskussion H.WILDBERGER (1980) 284f.

18 Vgl. hierzu bes. R.BARTELMUS (1984) 55f.

19 Vgl. BHK/BHS sowie H.WILDBERGER (1980) 266f.; vgl. aber dagegen auch O.KAISER (1981) 150 Anm.1.

- V.13: Im Kontext der genannten Problematik um V.10 wird häufig in V.13 ein zusätzliches ישעיהו nach וליאמר ergänzt.  
Der ganze Vers setzt wieder - wie schon V.9b - eine pl. Größe als Adressat der Rede voraus, der hier ניה דוד genannt wird (s.o.V.2).
- V.13b: Das אלהי zeigt an, daß hier unzweifelhaft eine Prophetenrede vorliegt (vgl. V.10), so daß V.10 im entsprechenden Sinne (s.o.) zu verstehen ist.
- V.14: Durch das לכתב setzt der Vers wohl die gleichen Angeredeten voraus wie V.13.
- V.15: Der Vers bietet eine Doppelung zu V.16a<sup>20</sup>, wobei V.16a aufgrund der besser an V.14 anschließenden Begründungspartikel כי und der expliziten Nennung der נער gegenüber V.15 der Vorzug zu geben ist.
- V.17: Der Vers wendet sich in der Anrede zurück an das Du des Ahaz. Die thematisch-logische Beurteilung des Verses hängt vom Verständnis der Wendung von V.17a<sup>21</sup> ab.

## 2. Der Aufbau der Reden in Jes 7

Der Text bietet mehrfach geschachtelte, verschiedene Reden, die des besseren Verständnisses halber im folgenden schematisch dargestellt werden sollen:

V.3	<u>JHWH-Rede</u>	
V.4		↳ Redebefehl an Jesaja
V.5		↳ Zitat der Gegnerrede
V.7ff.	<u>Prophetenrede</u>	
		↳ Gottesspruch
V.10	Wiederaufnahme der JHWH-Rede bzw. des Redebefehls <sup>22</sup>	
V.11ff.	<u>Dialog zwischen Jesaja und Ahaz</u>	

20 Vgl. bes. R.KILIAN (1983) 14.

21 Vgl. dazu weiter unten 3. sowie F.D.HUBMANN (1985) bes. 29.32.

22 Dies hängt von der obengenannten Frage ab, ob דבר hier als Inf. oder Imp. aufzufassen ist; zur unterschiedlichen Bedeutung s.u.

Aus dieser Skizze wird deutlich, daß zwischen V.6 und V.7 ein Wechsel der Rede stattgefunden hat, und daß die Fortführung in V.10 eine nicht berichtete Handlung voraussetzt.

Zum ersten Teil der JHWH-Rede mit Redebefehl an den Propheten fehlt der entsprechende Ausführungsbericht; stattdessen setzt der Botenspruch von V.7 bereits eine Prophetenrede voraus und unterbricht somit die in V.3 einsetzende JHWH-Rede.

Aus den angeführten Übersetzungsmöglichkeiten zu V.10 ergibt sich, daß hier entweder die JHWH-Rede von V.3 wiederaufgenommen wird, wobei sie in V.10 jedoch im Gegensatz zu V.3 an Ahaz direkt und nicht an Jesaja gerichtet ist, oder, daß der Redebefehl von V.4 wiederaufgenommen wird<sup>23</sup>.

Nicht nur die genannten Parallelen zur Wendung von V.10 sprechen für die erste Möglichkeit. Da bisher in den VV.3-9 nur von einer Rede JHWHs an Jesaja berichtet wird, muß V.10 so verstanden werden, daß zum einen der fehlende Ausführungsbericht zum Redebefehl von V.7 stillschweigend vorausgesetzt wird und zum anderen die Mittlerfunktion des Propheten dadurch unterstrichen wird, daß seine Rede zu und mit Ahaz als Sprechen JHWHs zu Ahaz bezeichnet wird<sup>24</sup>.

Die folgenden VV.11ff. setzen diese Situation dann auch direkt voraus, denn hier steht - sieht man von Textänderungen ab - eindeutig der Prophet in Dialog mit Ahaz. Inhaltlich wird die Konstruktion dadurch unterstrichen, daß der von V.10 ausgehende Dialog um das Zeichen letztlich eine Reaktion Ahaz' auf die Beistandsverheißung der VV.11ff. voraussetzt, und zwar liegt es vom Kontext her nahe, an eine Ablehnung bzw. zumindest einen Zweifel des Königs am Prophetenwort oder dessen Person zu denken.

### 3. Zur Textgenese

Bei der Auswertung der oben aufgeführten literarkritischen Beobachtungen fallen sogleich zwei Dinge auf: die mehrfach anzutreffende Inkongruenz in bezug auf Verben im Sg. und pl. Subjekte bei der Nennung der Feinde Aram

---

23 Für die relative Selbständigkeit der VV.7-9 spricht auch die masoretisch durch *S<sup>e</sup>tuma* angezeigte ältere Textgliederung; vgl. dazu J.M.OESCH (1979) bes. die Übersicht T 6.

24 Zu den Konsequenzen für die Interpretation s.u.4.

und Ephraim einerseits und der Wechsel zum Pl. in der Anrede andererseits. Das erste Problem läßt sich nicht durch literarkritische Trennung lösen, da an zentraler Stelle grammatisch korrekt im Pl. formuliert wird (V.6) und mehrfach auch beide Könige bzw. Reiche in untrennbarer Einheit genannt werden (VV.4a,8.9.16).

Eine Lösung läßt sich wohl am besten im Hinblick auf die realpolitische Situation finden; die Führung und Leitung ging von dem Aramäer Rezin aus, dem Pägach sich lediglich angeschlossen hat<sup>25</sup>.

Nicht so leicht läßt sich das zweite Problem lösen, denn für die in V.9b erstmals begegnende pl. Anrede fehlt jeglicher Adressatenkreis. Ihn aus V.2 zu lesen<sup>26</sup>, ist auch eher mit großen Schwierigkeiten behaftet, denn gerade in V.2 stellt der fehlende suffigale Rückbezug für V.2b vor die Frage nach der gemeinten Größe, Ahaz und/oder Königshaus, Volk. Hinzu kommt vor allem, daß V.2 noch außerhalb des eigentlichen mit V.2 beginnenden Redeteils steht, so daß der Wechsel zum Pl. in der indirekten Anrede an Ahaz auf jeden Fall als Störfaktor bestehen bleibt und sich nicht leicht im Sinne einer *constructio ad sensum* ergänzen läßt, weil der nähere Kontext keine pl. Größe als *Adressat* der Rede bietet.

Es bleibt folglich bestehen, daß die aus dem textinternen Kontext nicht zu ermittelnde pl. angededete Größe nur in V.9b sowie V.13 und schließlich V.14 vorkommt. Da V.9b von seiner Aussage auch nur schwer mit der vorausgehenden bedingungslosen Zusage an Ahaz von V.4 in Übereinstimmung zu bringen ist<sup>27</sup>, legt es sich nahe, hier an eine nachträgliche Ergänzung zu denken. Das Gleiche kann auch für V.13 angenommen werden, denn auch dort bleibt der Bezug zum Kontext fraglich; denn der häufig hergestellte Bezug zur Ableh-

---

25 Vgl. dazu schon H.M.ORLINSKY, *Studies in the St.Mark's Isaiah Scroll IV*, JQR 43 (1952/53) 331ff.

26 So F.D.HUBMANN (1985) 35f., der einen "erweiterten Adressatenkreis" für die VV.2.13.14a.17 annimmt. Zusätzlich zu den genannten Problemen von V.2 muß diesbezüglich aber beachtet werden, daß V.17 gerade in der Rede konsequent auf den einen Adressaten Ahaz abzielt, was die Suffixe von V.17aα deutlich zeigen.

27 Vgl. im einzelnen die teils schwierigen Konstruktionen der Kommentatoren bei der Verbindung der Beistandsverheißung (V.4) mit der Glaubensforderung als notwendige Bedingung. Mit guten Gründen hatte aber schon J. BOEHMER, *Der Glaube und Jesaja*, ZAW 41 (1923) 86, auf die Schwierigkeiten dieser Verbindung hingewiesen und konsequent V.9b nicht zum Grundbestand gerechnet.

nung der Zeichenforderung des Ahaz läßt sich aufgrund der pl. Anrede nicht herstellen und wird auch inhaltlich von der in V.13 aufgestellten Kontrastierung von Menschen und Gott nicht abgedeckt<sup>28</sup>.

Der folgende V.14 läßt sich aber nur schwerlich aufgrund seiner pl. Anrede im gleichen Sinn einer späteren Überarbeitung zuweisen, denn er setzt gerade den Dialog um die Zeichenforderung der W.10-12 fort, so daß - hat man einmal begonnen, die pl. Stücke versuchsweise einer späteren Bearbeitung zuzuweisen - nur die Möglichkeit bleibt, in V.14 das  $\text{וּלֹא}$  dieser in V.9b und V.13 anzutreffenden Bearbeitungsschicht zuzuweisen.

Geht man den Gesamttext nach diesen beiden Vorüberlegungen jetzt einmal satzweise durch, dann zeigt sich, daß die W.1-2 insgesamt eine Erzähleinleitung zum folgenden breit ausgearbeiteten Redeteil (s.o.) sind. V.1 hat seine Parallele in lKön 16,5, und wenn man nicht vorschnell V.1b als spätere Glosse ausscheidet<sup>29</sup>, ergibt sich deutlich, daß V.1 aus dem Nachhinein heraus formuliert ist<sup>30</sup>. Eine Trennung zwischen V.1 und V.2 anzunehmen, liegt fern, denn es besteht gerade keine "Diskrepanz in der Darstellung"<sup>31</sup> zwischen den ersten beiden Versen, da der suffigale Rückbezug in V.2b sich sachgemäß nur auf den in V.1a genannten Ahaz beziehen kann. Daraus folgt, daß W.1-2 insgesamt eine komprimierte Einleitung zum nachfolgenden Rede-

- 28 H.WILDBERGER (1980) 288, betont zwar, daß Jesaja sonst nie von JHWH als "seinem Gott" redet, wertet dies aber als Besonderheit der vorliegenden Stelle. Die Beobachtung paßt sich aber gut in die übrigen obengenannten Beobachtungen bezüglich des sekundären Charakters dieses Verses ein.
- 29 Dafür fehlen aber gerade aufgrund der genannten Parallelstelle lKön 16,5 die Gründe, da dort in diesem Punkt gleich formuliert wird und eine derartige doppelte Glossierung wenig wahrscheinlich ist. Für die Abtrennung der W.1-2 spricht auch die Textgliederung (z.B. l QJes<sup>A</sup>); vgl. dazu im einzelnen J.M.OESCH (1979); gegen diese Abtrennung spricht sich P.HÖFFKEN (1980) 324, aus.
- 30 Dies betont F.D.HUBMANN (1985) 33, mit Recht, wobei jedoch seine Formulierung: "...daß der uns vorliegende Text aus der Zeit nach den Ereignissen stammen muß" unbestimmt läßt, welchen Textumfang er hier durch die ungenaue Wortwahl ("vorliegender Text") anzeigen will.
- 31 So F.D.HUBMANN (1985) 33, der davon ausgeht, daß V.2 ein "realistisches Bild der Reaktion von König und Volk angesichts der erst *heraufziehenden* Gefahr" zeichne und somit im Gegensatz zu V.1 den Standpunkt der "Gleichzeitigkeit" zu den Ereignissen einnehme. Das "realistische Bild" spricht jedoch nicht für eine Trennung von V.1 und V.2, sondern für die Kunst des Erzählers. Gegen die so begründete Trennung spricht nicht zuletzt die konsequente Fortführung der Erzählung durch Narrative (*wajjiqtol*) in V.2.

teil (Fremdbericht) darstellen. Diese Einleitung ist in jedem Fall post festum formuliert und will letztlich nicht Ereignisse detailliert berichten, sondern bekannte Ereignisse in Erinnerung rufen<sup>32</sup>, um den nachfolgenden Redeteil historisch situieren zu können.

Der mit V.3 beginnende eigentliche Hauptteil des Kapitels mit seiner geschachtelten Rede wird literarkritisch zum erstenmal durch V.8b gestört, denn dieser Vers scheint mit seiner exakten Jahreszahl, wie schon V.1b, auch aus der Retrospektive formuliert zu sein. Auffällig ist auch, daß dieser Einschub ein *israelitisches Interesse* zeigt, denn er erweitert den auf Aram und Ephraim bezogenen Parallelismus der VV.8a9a um eine Aussage, die gerade den politisch unbedeutenderen Teil des Paktes, nämlich Ephraim, betrifft und diesem somit eine größere Bedeutung zumißt. Über den sekundären Charakter von V.9b und VV.13.14a<sup>+</sup> (לכּם) wurde oben bereits gehandelt. Versucht man den Dialog aber ohne diese pl. Stücke zu rekonstruieren, dann wird deutlich, daß die Redeeinleitung וּיֹאמֶר von V.13a zum Grundbestand gehören muß. Die Ergänzung wurde hier also dem ersten Wort des ursprünglichen Textes der Rede - לֹכַךְ - vorangestellt, so daß durch diese Ergänzung der לֹכַךְ-Satz selbst auch in einen neuen Begründungszusammenhang gestellt ist. Ergibt sich im Grundtext, daß das לֹכַךְ als Konsequenz der Ablehnung der angebotenen Zeichenforderung von V.12 erscheint, so steht es im jetzt vorliegenden Text als Konsequenz der Aussage von V.13<sup>33</sup>.

Als "literarkritisch wirklich strittig"<sup>34</sup> bezeichnet Kilian nur V.15 und V.16b in Jes 7,10-17. Es ist auch ganz deutlich, daß VV.15.16 eine Dopplung darstellen, und daß V.16 sich aufgrund des einleitenden כִּי unmittelbar an V.14 als Erklärung der Namengebung anschließt und damit auch die nötige Information zum Verständnis des eigenwilligen Zeichens<sup>35</sup> liefert, während V.15 weder den Namen noch das Zeichen an sich erklärt, sondern eine Angabe

32 P.HÖFFKENS (1980) 324, Vorschlag, durch eine Verbindung von V.1 mit V.9 den Zusammenhang der verschiedenen Szenen zu postulieren, überzeugt nicht, da er gerade die genannten literarkritischen Probleme völlig nivelliert.

33 So wertet beispielsweise O.KAISER (1981) 157, V.13 auch als "Scheltrede", die als Begründung der Zeichenankündigung fungiere. Zur Diskussion um das Verständnis des "Ermüdens" vgl. H.WILDBERGER (1980) 287.

34 R.KILIAN (1983) 14.

35 Zum Gesamtverständnis des Zeichens s.u.4.

zur Zeit oder Lebenssituation des Kindes macht, deren Informationswert im Kontext des Dialogs der VV.loff. nicht deutlich wird<sup>36</sup>. Aus dem Gesagten folgt, daß V.15 am besten als sekundär gegenüber V.16 zu erklären ist.

Die Diskussion um V.16b wird vorwiegend auf der Basis inhaltlicher Argumentation geführt, denn je nachdem, ob man den  $\text{רשק}$ -Satz von V.16b für sekundär hält oder nicht, liegt ein Gerichtswort bzw. ein Heilswort vor<sup>37</sup>. Abgesehen von der fragwürdigen Prämisse einer inhaltlichen Festlegung - Heil oder Gericht - bietet der Text selbst keinen Anhaltspunkt für das Ausscheiden von V.16b aus dem vorliegenden Kontext des Verses.

Sehr schwierig ist der folgende asyndetisch fortführende V.17<sup>38</sup> zu bestimmen. Es wird hier zwar weiterhin zu Ahaz gesprochen, was die Suffixe deutlich zeigen, jedoch werden die kommenden Tage nicht nur für ihn selbst, sondern für sein Volk und seine Familie<sup>39</sup> angesagt, und damit ist bereits schon ein erster Unterschied zum vorausgehenden Dialog angezeigt.

V.17b betrachten die meisten Gelehrten als Glosse<sup>40</sup> - ohne jedoch Sinn und Inhalt dieser Glossierung angeben zu können -, und die Diskussion beschränkt sich dann folglich auf die Frage, ob in V.17a Heil oder Gericht angekündigt werde<sup>41</sup>.

---

36 Es bleibt hier die vieldiskutierte Frage offen, ob Butter und Honig Speise von Not- oder Heilszeit sind; zur Diskussion vgl. Anm.48.

37 Vgl. bes. R.KILIAN (1983) 14f. sowie H.WILDBERGER (1980) 297, und auch F.D.HUBMANN (1985) 38f. Anm.25.

38 R.KILIAN (1983) 15, versteht die Asyndese zwischen V.16 und V.17 so, "daß in beiden Versen Parallelaussagen vorliegen, bzw. der eine Vers den anderen expliziert." Demgegenüber ist aber zu beachten, daß die Asyndese in der Form *jiqtol-x* hier in V.17 die Funktion hat, das Futur in diesem Vers anzugeben, und daß ältere Zeugen wie 1 QJes<sup>a</sup> durch syndetische Anknüpfung V.17 gerade als V.16 entgegengesetzt präzisieren wollen (vgl. auch LXX:  $\alpha\lambda\lambda\alpha \epsilon\pi\alpha\gamma\epsilon\tau\epsilon\ldots$ ). Zur Diskussion und zu der auf H.W.WOLFF zurückgehenden Übersetzung des  $\text{ל}$  mit "aber" vgl. H.WILDBERGER (1980) 268.

39 Zur fraglichen Bedeutung vgl. H.RINGGREN, ThWAT I 8f.

40 Inwiefern die vorliegende Asyndese bereits eindeutiges Zeichen einer Glosse sein soll (so R.BARTELMUS 1984 51), ist genausowenig einsichtig, wie der Hinweis auf den schlechten Stil (so R.KILIAN 1983 15).

41 Zur Diskussion vgl. H.WILDBERGER (1980) 297.

HUBMANN hat eine interessante Interpretation von V.17 vorgelegt, indem er die Wendung מעל יהודה סור אפרים nicht wie üblich auf die Reichsteilung bezieht, sondern auf das Ende der in Jes 7 angesprochenen Belagerung<sup>42</sup>, d.h. auf das Ende des sogenannten syrisch-ephraimitischen Krieges. Damit würde V.17 insgesamt dann zu den Versen (1-2.8b) gehören, die auf jeden Fall im Nachhinein formuliert wurden. In diesem Zusammenhang kann dann auch die immer als Glosse<sup>43</sup> ausgeschiedene Wendung אִתְּ מֶלֶךְ אַשּׁוּר einen guten Sinn ergeben, da - faßt man das אִתְּ als Präposition "mit/bei" mit der Übersetzung "mit Hilfe von"<sup>44</sup> auf - V.17 dann in geraffter Form genau das enthält, was auch 2Kön 16,7ff. - wenn auch anders formuliert - aussagt, daß nämlich das Ende des sogenannten syrisch-ephraimitischen Krieges durch die erkaufte Hilfe Assurs herbeigeführt wurde.

Zusammenfassend lassen sich folglich drei Schichten in Jes 7,1-17 ermitteln: 1. als Grundschrift ein Fremdbesicht (V.3-8 9a.10-12.13a<sup>+</sup> [נִי אָמַר]). 14<sup>+</sup> [ohne לָכֵן].16), der ein von Jesaja übermitteltes Gotteswort an König Ahaz sowie dessen Reaktion darauf zum Inhalt hat; 2. eine historisierende Erweiterung (V.1-2.8 .17), die wohl von 2Kön 16 her den "historischen Rahmen" ergänzt und dabei das Verhältnis Ephraims zu Juda genauer in den Blick nimmt<sup>45</sup>. Zu dieser Bearbeitungsschicht zählt wohl auch der Grundbestand der Gerichtsworte der V.18ff., da diese deutlich mit V.17 zusammenhängen<sup>46</sup>.

42 Vgl. F.D.HUBMANN (1985) 29.32f., wenn auch sein Argumentationsgang anhand der "Linien" nicht völlig stringent ist, da es sehr wohl auch möglich sein kann, daß der Sprecher/Schreiber Ereignisse als bekannt voraussetzt, d.h., daß nicht jegliche Information vollständig in einem einzelnen - erst sekundär aus einer größeren Einheit herausgestellten - Text vorhanden sein muß.

43 Vgl. selbst BHK/BHS.

44 Vgl. HAL, 97b. Man kann folglich übersetzen: "JHWH wird über dich, dein Volk und deine Familie Tage kommen lassen, wie sie nicht gekommen sind seit Ephraim mit Hilfe des Königs von Assur von Juda abließ". F.D. HUBMANNs (1985) 32, Übersetzung: "...von Juda abgezogen ist, (nämlich) den König von Assur" bleibt in ihrer grammatischen und damit notwendig verbunden ihrer inhaltlichen Bestimmung völlig unklar.

45 Es ist durchaus möglich, daß einige kleinere diesbezügliche Glossierungen, die bisher nicht genauer betrachtet wurden, in den VV.3-6 auch von dieser Hand stammen.

46 Interessanterweise bietet auch 1 QJes<sup>a</sup> an dieser Stelle keinen Textabschnitt; vgl. J.M.OESCH (1979) bes. T 6<sup>+</sup>.

Zu diesem Komplex kommt dann 3, eine *enthistorisierende und stärker theologisch ausgerichtete*<sup>47</sup> Überarbeitung (V.9b.13<sup>+</sup> [ohne וַיֵּאמֶר].14<sup>+</sup> [nur לָכֵן]. 15) hinzu.

Die Gegenüberstellung der Verse 15 und 17 bietet den entscheidenden Hinweis für die hier vorgeschlagene Abfolge der zweiten und dritten Schicht; denn V.15 enthält eine Metapher (חֲמָאָה וְדָבֵשׁ), die nur von V.21f. her verstanden werden kann. Da der Grundbestand der V.18ff. zu V.17 gehört, V.21f. selbst aber deutlich Spuren einer Überarbeitung trägt<sup>48</sup>, die hier auch erst die

47 Es wird bewußt dieser recht allgemeine Begriff gewählt, um nicht vor-schnell auf inhaltlich stärker belastete Begriffe wie z.B. heil-schato-logisch u.ä. zurückgreifen zu müssen, deren verantwortliche Benutzung eine über einen Einzeltext hinausgehende "großflächigere Analyse" vor-aussetzen würde, was hier nicht geboten werden kann. Deutlich wird nur, daß die Überarbeitung den Text aus seiner historischen Einbettung her-auszuhoben versucht, um dann in ihm einen grundlegenderen theologischen Sachverhalt darzustellen.

48 Gerade aufgrund einer Entscheidung der Frage, was חֲמָאָה וְדָבֵשׁ in V.15 an-zeigen - Zeit des Wohlstandes oder der Armut -, ist häufig eine Ent-scheidung über die Zugehörigkeit dieses Verses getroffen worden. Eine kontextlose Bestimmung der Wendung ist jedoch gar nicht möglich, da es nur noch einen einzigen Beleg der Wendung חֲמָאָה וְדָבֵשׁ im AT gibt, nämlich Jes 7,21. Belege, wo eines der beiden Glieder oder beide in Kombination mit anderen auftauchen, können nicht ohne weitere Erklärung herangezogen werden (vgl. die Zusammenstellung im einzelnen bei W.WERNER [1982] 18f.). Es liegt folglich näher, eine Lösung im engen Kontext des Kapi-tels Jes 7 selbst zu suchen. Der hier interessierende V.22 steht inner-halb der Unheilsankündigungen der VV.(17).18-25 und hat den Exegeten immer schon Schwierigkeiten bereitet (vgl. H.WILDBERGER [1980] 306f.), da auf den ersten Blick gar nicht deutlich wird, ob die VV.21f. Heil oder Unheil ansagen. Bei genauerer Analyse zeigen sich aber Spannungen in diesen Versen (vgl. W.WERNER [1982] 133-138). WERNER versucht sie zu beseitigen, indem er V.22a herauslöst und so ein "ursprüngliches Ge-richtswort" (137) rekonstruiert; jedoch beseitigt diese Rekonstruktion eine Grundspannung des Textes nicht, sondern verstärkt sie eher noch, nämlich das unvermittelte und unpassende Nebeneinander der Tiere und der Nahrungsprodukte: junge Kuh und zwei Stück Kleinvieh auf der einen Sei-te, Rahm und Honig auf der anderen. Hinzu kommt die Frage nach der Per-spektive, aus der heraus vom הארץ בקרב נותר gesprochen wird sowie die Frage nach dem hier erfolgten Subjektwechsel gegenüber V.21a. Ein sol-ches Gerichtswort, wie es WERNER rekonstruiert, wirkt recht farblos im Kontext der übrigen Worte des Stückes. Aus diesen Gründen liegt es nä-her, nicht mit dem durch כִּי angezeigten Neuan-satz zu beginnen (W.WERNER [1982] 136), sondern die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß in V.22b eine spätere Ergänzung vorliegt. Ohne diesen Halbvers bilden VV.21-22a ein sehr knappes, aber dennoch anschauliches Gerichtswort. Für die häu-fig zu findende Deutung, daß es sich um eine so umfassende Heilszeit handele, daß selbst bei minimalster Landwirtschaft schon ein Überfluß

Wendung חמאה ורשב einbringt, lassen sich folglich die Probleme am besten lösen, wenn man in Jes 7 von einer ersten Überarbeitung ausgeht, die außer den oben genannten Versen V.17 und den Grundbestand der V.18ff. einbringt. Diesem Komplex wurden sodann die Stücke der oben genannten dritten Schicht sowie die erwähnte Überarbeitung in V.21f. hinzugefügt.

Eine absolute Chronologie dieser Stücke ist auf der Basis der hier vorgelegten Analyse nicht möglich, da der zugrundeliegende Fremdbereich schon deutlich macht, daß die diesbezüglichen Fragen nur im Anschluß an eine Gesamtanalyse der Komposition der sogenannten Denkschrift (6,1 - 9,6)<sup>49</sup> und deren redaktionelle Einbindung in Jes 1-39 beantwortet werden können.

an Ertrag erreicht werde, gibt es im Text keine Hinweise. Die V.21-22a zeichnen doch wohl eher das Bild eines total verarmten Mannes, dessen Lebensunterhalt sich aber auf einem derartigen Niveau bewegt, daß die Situation noch deprimierender ist als absolute Besitzlosigkeit; denn die genannten drei Stück Vieh liefern mehr als etwas Milch zum Trinken, nämlich soviel mehr, daß es sich schon lohnt, Butter/Sahne zu machen. Daß dies schon Überfluß anzeige, wird wohl niemand behaupten wollen. Vielmehr scheint das Wort auf eine Situation abzuheben, die wir mit dem Satz "Zuwenig zum Leben, zuviel zum Sterben" auszudrücken pflegen. So verstanden, paßt sich dieses Wort der V.21-22a auch bruchlos in den Kontext der übrigen Gerichtsworte ein. Bei der Suche nach Ort und Sinn der Erweiterung von V.22b stößt man, ausgehend von dem in V.22b genannten Honig, auf die Bienen in V.18b. Der Verfasser von V.22b scheint, ausgehend vom ersten Gerichtswort in V.18f., den Honig zu assoziieren und damit etwas Positives aus der insgesamt negativen Erwähnung der Bienen in V.18f. zu entnehmen. Als Erweiterung zur beschriebenen Form des ursprünglichen Gerichtswortes der V.21-22a bringt V.22b zur Spärlichkeit der dort beschriebenen Lebensumstände noch die Abhängigkeit von der herrschenden Großmacht zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang läßt sich auch erwägen, daß die Wendung כל הנוחר בקרב הארץ nicht aus späterer Perspektive (Exil) formuliert ist, sondern schon in der Unheilsankündigung derjenigen meint, die die angesagte Schreckenszeit, d.h. auch die akute Kriegsgefahr, überleben werden. In diesem knapp abgesteckten Rahmen zeichnet sich nun auch der Sinn des wohl von gleicher Hand eingefügten V.15 deutlicher ab. Er selbst scheint ein Kompositgebilde aus V.16a und V.22b zu sein (vgl. W.WERNER [1982] 137), so daß seine Aussage deutlich aus der Komposition der vorgegebenen Zeitangabe aus V.16a in Zusammenschau mit der Situationsbeschreibung aus V.22b hervortritt. Die Zeit des Älterwerdens des Knaben ist folglich eine Zeit der Entbehnung und vor allem der Abhängigkeit von der Fremdmacht. Es ist nicht schwer, den zu finden, der dieser von Ahaz eingeleiteten Vasallenschaft versuchte, Einhalt zu gebieten; es war Hiskija, der im Urteil der Geschichte (vgl. 2Kön 18, dazu H.SPIECKERMANN [1982] bes. 170-175) zumindest den Vorstoß gegen den assyrischen Einfluß wagte.

49 Zur Problematik der sogenannten Denkschrift vgl. R.SMEND, Die Entstehung des Alten Testaments, Stuttgart u.a. (1981) 145; O.KAISER, Einleitung in das Alte Testament, Gütersloh (1984) 230ff.

#### 4. Zur Gesamtinterpretation

##### 4.1. Die Grundschrift

Dieser Fremdbereich enthält in seinem ersten Teil ein durch den zitierten Gottesspruch (V.7ff.) begründetes Heilsorakel (V.4). Da dies formal in die JHWH-Rede an Jesaja und den an ihn ergangenen Redebefehl eingebettet ist, springt der durch V.10 provozierte Bruch - da zwischenzeitlich weder die Ausführung des Befehls noch eine weitere Rede oder Aktion berichtet wird - besonders deutlich ins Auge<sup>50</sup>. Oben wurden bereits die Übersetzungsmöglichkeiten für V.10 vorgestellt; die Parallelen - besonders Jes 8,5 - legen nahe, beim MT in dieser Form mit der Übersetzung "JHWH fuhr fort, zu Ahaz zu sprechen" zu bleiben. Die dadurch bedingte Inkohärenz in bezug auf die Redesituationen<sup>51</sup>, vor allem auch bezüglich des nachfolgenden Dialogs zwischen Ahaz und Jesaja, unterstreicht noch mehr den zwischen V.9 und V.10 erkannten Bruch. Zwischen der ersten Szene (VV.3-9a) und der zweiten (VV.10ff.) muß etwas geschehen sein, was der vorliegende Text nicht ausdrücklich berichtet. Aber gerade die besprochene Übersetzung des V.10 sowie das nachfolgende Zeichenangebot machen deutlich, um was es zwischen V.9 und V.10 geht. Nach dem Heilsorakel von V.4 ist das Zeichenangebot von V.11 nur sinnvoll, wenn Ahaz dem Zuspruch keinen Glauben geschenkt hat; wenn er womöglich das vom Propheten übermittelte Wort nicht als Gotteswort akzeptiert hat. Dazu paßt dann auch die Formulierung von V.10, denn sie unterstreicht, daß JHWH selbst im Wort des Propheten, was der nachfolgende Dialog zeigt, spricht. Somit bestätigt V.10 den Propheten und seine Botschaft, was auch V.11 in diesem Sinn fortsetzt, denn das Zeichen ist wohl im Kontext des genannten Sinns von V.10 am besten als "Bestätigungszeichen"<sup>52</sup> zu verstehen, so daß folglich JHWH selbst bereit ist, durch jedwedes Zeichen den angezweifelte(n) Propheten zu bestätigen. Ahaz' Ablehnung des Zeichenangebotes

50 Vgl. auch P.HÖFFKEN (1980) 325.

51 Lediglich, wenn man davon ausgeht, daß das דָּרַךְ als Imp. zu verstehen sei, paßt sich V.10 in die Redesituation ein, da in diesem Fall der in V.4 mitgeteilte Redebefehl erneuert würde.

52 Dazu kommt, wenn auch auf anderem Hintergrund, auch M.GÖRG (1983) 116; F.J.HELFMAYER, ThWAT I 194, ordnet Jes 7,11 zwar den Glaubenszeichen zu, räumt bezüglich der Bestätigungszeichen aber ein, daß diese "sich bisweilen mit den Erkenntnis- und Glaubenszeichen überschneiden" (199).

(V.12) zeigt sein Nicht-Verstehen-Wollen und -Können an<sup>53</sup>. Er ist grundsätzlich nicht bereit, sich mit dem Propheten und seiner Botschaft auseinanderzusetzen, so daß hier gerade das geschieht, was Jes 6,10 anspricht, nämlich *Verstockung*<sup>54</sup>. Gerade von hierher wird das Folgende wichtig, denn es folgt keine Strafe oder ähnliches, sondern ein von JHWH selbst gewähltes Bestätigungszeichen (V.14). Über dieses Zeichen ist unendlich viel nachgedacht und geschrieben worden; im Kontext der vorliegenden literarkritischen Analyse wird aber deutlich, daß der Sinn des von JHWH gegebenen Zeichens im Programm des אלו ימנו besteht<sup>55</sup>, wie es auch Jes 8 aufgreift. JHWHs Zusage, wie sie das Heilsorakel mitteilt, bleibt folglich trotz Verstockung bedingungslos bestehen. Die Verstocktheit des Ahaz läßt ihn dies jedoch nicht mehr erkennen, so daß die Zusage für ihn dann auch wirkungslos bleibt. Verstockung geschieht somit durch die Ablehnung der prophetischen Botschaft und birgt dann Unheil und Gericht als Folge der damit vollzogenen Trennung von JHWH in sich. Die Imperative von Jes 6,10 beziehen sich somit nicht auf den Inhalt der Botschaft, sondern auf die prophetische Existenz, d.h. sie sind Aufforderung zum prophetischen Auftreten, das unabänderlich angefochten ist und damit in die Entscheidung treibt. In diesem Sinne ist dann Jes 7 auch "Paradigma für den Verstockungsvollzug"<sup>56</sup>.

Der so abgesteckte Rahmen läßt auch die vieldiskutierte Frage nach der Identität der עלמה und des אלו ימנו in einem anderen Licht erscheinen<sup>57</sup>, da das Zeichen weder auf eine außergewöhnliche Schwangerschaft oder Geburt noch auf

---

53 Zum traditionsgeschichtlichen Hintergrund vgl. auch R.BARTELMUS (1984) 57f. sowie H.WILDBERGER (1980) 287.

54 Von hierher gilt es auch zu erwägen, ob das Problem der Verstockung nicht genauer von der Frage der Anerkennung des Propheten als vom Inhalt seiner Botschaft her erfaßt werden kann.

55 Mit Recht weist R.BARTELMUS (1984) 63, unter Hinweis auf Ri 6 auf den kommunikationstheoretischen Sinn des Zeichens hin: "(es ist)...etwas, das von sich weg auf etwas anderes weist - und nicht Symbol, das seine Bedeutung in sich trägt."

56 Vgl. R.KILIAN, Der Verstockungsauftrag Jesajas; FS G.J.BOTTERWECK (BBB 50) Bonn (1977) 209-225, bes. 219. Zum Problem insgesamt auch R.KILIAN (1983) 112-130.

57 Vgl. vor allem den Forschungsüberblick bei R.KILIAN (1983) 15-26.

die Person des Immanuel verweist. Die Zusage des Mit-Seins JHWHs steht im Vordergrund des Zeichens, das diese bereits vorausgehende - aber bezweifelte - Zusage bestätigen soll. Sehr deutlich weist deshalb BARTELMUS darauf hin, daß aufgrund der deiktischen Elemente הנה und הן sowie der präsentischen Bedeutung des הרה "hier von einer textexternen, durch den situativen Kontext bedingten Referenz auszugehen"<sup>58</sup> ist. Zahlreiche Elemente des vorliegenden Textes sowie seiner späteren Fortschreibung legen nun nahe, daß sich dieser Hinweis auf die schwangere Königin bezieht<sup>59</sup>. So ist die in der Begründung von V.16 genannte Unterscheidung wohl nicht auf eine "bestimmte Form von Wahlfreiheit"<sup>60</sup>, sondern eher - wie Görg mit Hinweis auf 1Kön 3,9 gezeigt hat - auf die "entscheidende Regierungsvollmacht"<sup>61</sup> zu beziehen. Diese kommt aber nur dem Königssohn zu, so daß sich die Zusage durch die Aussage von V.16 für Ahaz als nicht in ferner Zukunft liegend, sondern noch während seiner Regierungszeit eintretend erweisen soll. Bestätigt wird diese Sicht zusätzlich, wenn man nach der genaueren Bedeutung der Erwähnung des Jesaja-Sohns sowie der exakten Ortsangabe in V.3 fragt. Beides kann in diesem Fremdb Bericht sehr wohl kompositionell auf Hiskija bezogen werden; denn der Satzname ישור שאר kann sehr wohl auf die Vertrauenshaltung Hiskijas gegenüber JHWH<sup>62</sup> bezogen werden, und die einzige Erwähnung des in V.3 genannten Ortes findet sich in Jes 36,2//2Kön 18,17, also gerade der Ort, der die Szene einleitet, in der Hiskija - ganz der Haltung Ahaz von Jes 7 entgegengesetzt - JHWHs Wort, das ihm der Prophet auf sein Bitten hin (!) als Heilsorakel<sup>63</sup> übermittelt, Glauben schenkt<sup>64</sup>. Die Komposition der Grundschrift von Jes 7 schlägt somit schon den Bogen, der den Gegensatz von Ahaz und

58 R.BARTELMUS (1984) 61.

59 Dies bestätigt auch die gattungskritische Analyse des Geburtsorakels von W.BERG, Die Identität der "jungen Frau" in Jes 7,14.16, BN 13 (1980) 7-13.

60 F.D.HUBMANN (1985) 38, der wohl als Folge vieler verschiedener entwicklungspsychologischer Festlegungen diese allgemeinere Formulierung wählt.

61 M.GÖRG (1983) 120.

62 Zum Namen vgl. W.WERNER (1982) 114-116. In diesem Sinn wird der Name auch von der sehr späten Redaktion in Jes 10,2off. aufgenommen, vgl. W.WERNER (1982) 111-118; O.KAISER (1981) 229f.; H.WILDBERGER (1980) 413ff.

63 Vgl. H.WILDBERGER (1982) 1389f.

64 Zur Rekonstruktion der historischen Situation vgl. M.HUTTER, Hiskija, König von Juda (Grazer Theol. Studien 6) Graz (1982), sowie zur Darstellung in DtrGW H.SPIECKERMANN (1982) 170-175.

Hiskija verdeutlicht; sie kann dies, weil Hiskija implizit in Jes 7 schon begegnet<sup>65</sup>. Die Fortschreibung des Textes bestätigt dies, wenn sie, daran anknüpfend, diesen Gedanken weiter verdeutlicht (s.u.).

Zusammenfassend zeigt sich, daß die Grundschrift von Jes 7 nicht auf den Propheten Jesaja selbst zurückgeht<sup>66</sup>, sondern schon als späterer Fremdbereich, der aber Prophetenworte enthält, konzipiert ist. Dieser Bericht kreist um das Thema der Legitimation des Propheten<sup>67</sup> und verdeutlicht sie am Beispiel der Verstockung des Ahaz. Auf diesen Hintergrund wäre - was hier nicht zu leisten ist - sowohl die Frage nach Komposition, Intention und Theologie des Gesamtkomplexes der sogenannten Denkschrift erneut zu behandeln.

#### 4.2. Die erste Bearbeitung

Die erste Bearbeitung des Textes legt einerseits einen historisierenden Rahmen um das Ganze, um die Situation, in der der zuvor behandelte Text spielt, knapp zu umschreiben; daraus erhellt deutlich, daß diese Bearbeitung schon aus einer gewissen Distanz zu den Ereignissen schreibt. Aber außer dem Interesse am genauen historischen Rahmen bemüht diese Bearbeitung sich darum, die Folgen der in der Grundschrift berichteten Ereignisse aufzuarbeiten. Da ist zum einen die Frage nach den Strafen, die den Bruderstaat Ephraim wegen seines Kriegsbündnisses gegen Juda treffen werden; V.8b verurteilt dies als vaticinium ex eventu. In Erinnerung an den Bevölkerungsaustausch der assyrischen Könige Asarhaddon und Assurbanipal beschreibt er das Ende Ephra-

- 
- 65 Die typologische Identifikation "Hiskija als Immanuel" hat zuletzt M. GÖRG (1983) intensiv untersucht und dabei auch auf inhaltliche Verbindungen der Namen Hiskija und Immanuel hingewiesen (122).
- 66 Das machen nicht nur die Form des Fremdbereiches und die genannten inhaltlichen Bezüge deutlich, sondern auch das Faktum der Zeichenankündigung selbst, da diese nicht in die Wortüberlieferung, sondern in die Prophetenerzählungen gehört, vgl. P.HÖFFKEN (1980) 333.
- 67 Den gleichen Hintergrund hat H.NIEHR, Zur Intention von Jes 6,1-9, BN 21 (1983) 59-65, auch für Jes 6 herausgearbeitet, wobei die Frage des Adressatenkreises zwischen Jes 6 und Jes 7 unterschiedlich zu beantworten ist, da in Jes 7 eben ein Fremdbereich vorliegt, der gerade nicht die Verteidigung Jesajas gegenüber seinen Schülern und Anhängern im Blick hat (vgl. 64f.).

ims<sup>68</sup>. Zum anderen wendet der Bearbeiter sich der Frage der Konsequenzen der Verstocktheit des Ahaz zu. Hatte der Grundtext das Unverständnis Ahaz' unvermittelt neben die bleibende Zusage JHWHs gestellt, so will die Bearbeitung verdeutlichen, daß das eintretende Gericht unvermeidliche Folge dieser Haltung des Ahaz ist, was die VV.17ff. illustrieren wollen.

#### 4.3. Die zweite Bearbeitung

Die zweite und letzte Bearbeitung versucht, mit kleinen Zusätzen dem ihr vorliegenden Text eine neue bleibende Aktualität zu verleihen. Sie interpretiert zum einen die zuvor nicht beschriebene Reaktion des Ahaz' in V.9b als Glaubensmangel; durch ihre pluralische Anrede enthebt sie die Aussage des Textes der historischen Verflochtenheit und macht so ein Paradigma mit entsprechender Glaubensforderung daraus. Durch den in Anm.48 schon besprochenen V.15 verlagert sie das Gewicht der Aussage des Zeichens auf die Person des Knaben hin. Die Komposition um V.16 und V.22 macht deutlich, worauf es dem Bearbeiter ankommt; bis zum Regierungsantritt des Sohnes wird die oben beschriebene Zeit der Entbehrung und der Abhängigkeit dauern. Positiv gewendet heißt das, daß erst Ahaz' Sohn die Zustände zu ändern vermag, erwähnt wird es jedoch nicht. Durch diese Neuinterpretation des Immanuelzeichens steht V.15 auch am Anfang der Kette messianischer Deutungen der Stelle, da durch die genannte Bearbeitung der Wechsel vom Programm zur Person  $\text{אֱמָנוּל}$  stattfindet. Damit wird aus dem Zeichen auch ein Symbol, denn der Schritt zur Erwartung eines Immanuel ist nicht mehr groß, und nicht erst Mt 1,21 zeigt, welch große Hoffnung auf dieses "Gott-mit-uns" in der Geschichte gesetzt ist und welch große Bedeutung somit Jes 7 für die Geschichte Gottes mit seinem Volk hat<sup>69</sup>.

Ein kleines Stück Glaubensgeschichte, die sich in einer Textgeschichte niedergeschlagen hat, versuchte der vorliegende Beitrag anhand einiger literarkritischer Beobachtungen nachzuzeichnen.

---

68 Vgl. vor allem O.KAISER (1981) 137 Anm.11.

69 Zum Messianismus im AT vgl. bes. W.WERNER (1982) bes. 87f.; zur neutestamentlichen Aufnahme N.WALTER, EWNT I 108of.

*Mehrfach zitierte Werke:*

- BARTELMUS, R., Jesaja 7,1-17 und das Stilprinzip des Kontrastes. Syntaktisch-stilistische und traditionsgeschichtliche Anmerkungen zur "Immanuel-Perikope", ZAW 96 (1984) 50-66.
- GÖRG, M., Hiskija als Immanuel. Plädoyer für eine typologische Identifikation, BN 22 (1983) 107-125.
- HÖFFKEN, P., Notizen zum Textcharakter von Jesaja 7,1-17, ThZ 36 (1980) 321-337.
- HUBMANN, F.D., Randbemerkungen zu Jes 7,1-17, BN 26 (1985) 27-46.
- KAISER, O., Das Buch des Propheten Jesaja Kapitel 1-12 (ATD 17) Göttingen 1981.
- KILIAN, R., Jesaja 1-39 (EdF 200) Darmstadt 1983.
- OESCH, J.M., Petucha und Setuma. Untersuchungen zu einer überlieferten Gliederung im hebräischen Text des Alten Testaments (OBO 27) Fribourg-Göttingen 1979.
- SPIECKERMANN, H., Juda unter Assur in der Sargonidenzeit (FRLANT 129) Göttingen 1982.
- WERNER, W., Eschatologische Texte in Jesaja 1-39. Messias, Heiliger Rest, Völker (FzB 46) Würzburg 1982.
- WILDBERGER, H., Jesaja (BK X/1) Neukirchen-Vluyn 1980.
- Jesaja (BK X/3) Neukirchen-Vluyn 1982.